

Nutzung und Abrechnung der Ladesäule der WEG Haus an den Auen

1. Dauerhafte Nutzung durch Bewohner

- 1.1. Bewohner Haus an den Auen mit einem eAuto schließen mit der WEG einen Vertrag über die Nutzung der Ladesäule. In der Größenordnung der vermutlichen Verbrauchs werden monatliche Abschlagszahlungen vereinbart, die nach Ende des Kalenderjahres und nach Vorliegen des Jahresrechnung der Stadtwerke auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs abgerechnet werden.
- 1.2. Die Nutzer der Ladesäule installieren die ENTRAC-App, die den Ladevorgang steuert, ein. Der Admin lädt den/die Nutzer/in über diese App ein. Nach Bestätigung ist die App freigeschaltet. Mit der App kann der Ladevorgang gestartet und beendet werden.
- 1.3. Anstelle der ENTRAC-App kann auch ein RFID-Chip herausgegeben werden; eine Kautions von 20€ wird erbracht und mit Ende der Nutzung gegen Rückgabe erstattet.

2. Nutzung durch Gäste der Bewohner

- 2.1. Bewohner, die einem Gast das Laden ermöglichen wollen, können sich einen eigenen Account in der ENTRAC-App einrichten lassen.
- 2.2. Sie können auch von der mit der Abrechnung beauftragten Person einen der beiden RFID-Chips bekommen Nach Abschluss des Ladevorgangs geben sie den Chip an die beauftragte Person zurück, die den Ladevorgang notiert.
- 2.3. Die Abrechnung erfolgt mit dem Bewohner. Ob eine interne Verrechnung mit dem Gast erfolgt, liegt im Belieben des Bewohners. Es wird eine kWh-Pauschale zugrunde gelegt.

3. Nutzung durch die Allgemeinheit

- 3.1. Die Ladesäulen stehen der Allgemeinheit nicht zur Verfügung. Dies würde unser knappes Stellplatzangebot strapazieren, einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und steuerliche Probleme aufwerfen.

4. Kosten und Verbrauch

- 4.1. Bewohner, die kein eAuto haben oder haben wollen, sollen durch die Vorhaltung der Ladesäule finanziell nicht belastet werden.
- 4.2. Die Kalkulation der Kosten beruht auf dem Strompreis der Stadtwerke incl. Grundgebühr, der langfristigen Umlage des Eigenanteils an den Investitionskosten sowie den Rücklagen für Wartungs- und Reparaturkosten. Es werden nur die tatsächlichen Selbstkosten der WEG in Anrechnung gebracht. Ein Gewinn soll nicht erzielt werden.

5. Abrechnung

- 5.1. An den seitlichen Displays der Ladesäule unter den Steckern kann der Nutzer den Stand in kWh zu Beginn und Ende des Ladevorgangs und damit den Verbrauch ablesen.
- 5.2. Der Admin kann über die ENTRAC-App den Verbrauch und die Zeit des Ladevorgangs einsehen und herunterladen. Die Ladesäule schickt dann über eMail die Ladedaten in Form einer Excel-Liste an den Admin über die Adresse info@wohnprojektbadbramstedt.de
- 5.3. In dieser Liste haben die RFID-Chips und die freigegebenen ENTRAC-Accounts jeweils eine feste Nummer, die die Zuordnung ermöglicht.

6. Sonstiges

- 6.1. Allgemeine und verbindliche Regelungen zur Nutzung der Ladesäule werden in der ‚Nutzungsordnung der Haus an den Auen eG und WEG‘ im Kapitel 15 festgehalten.